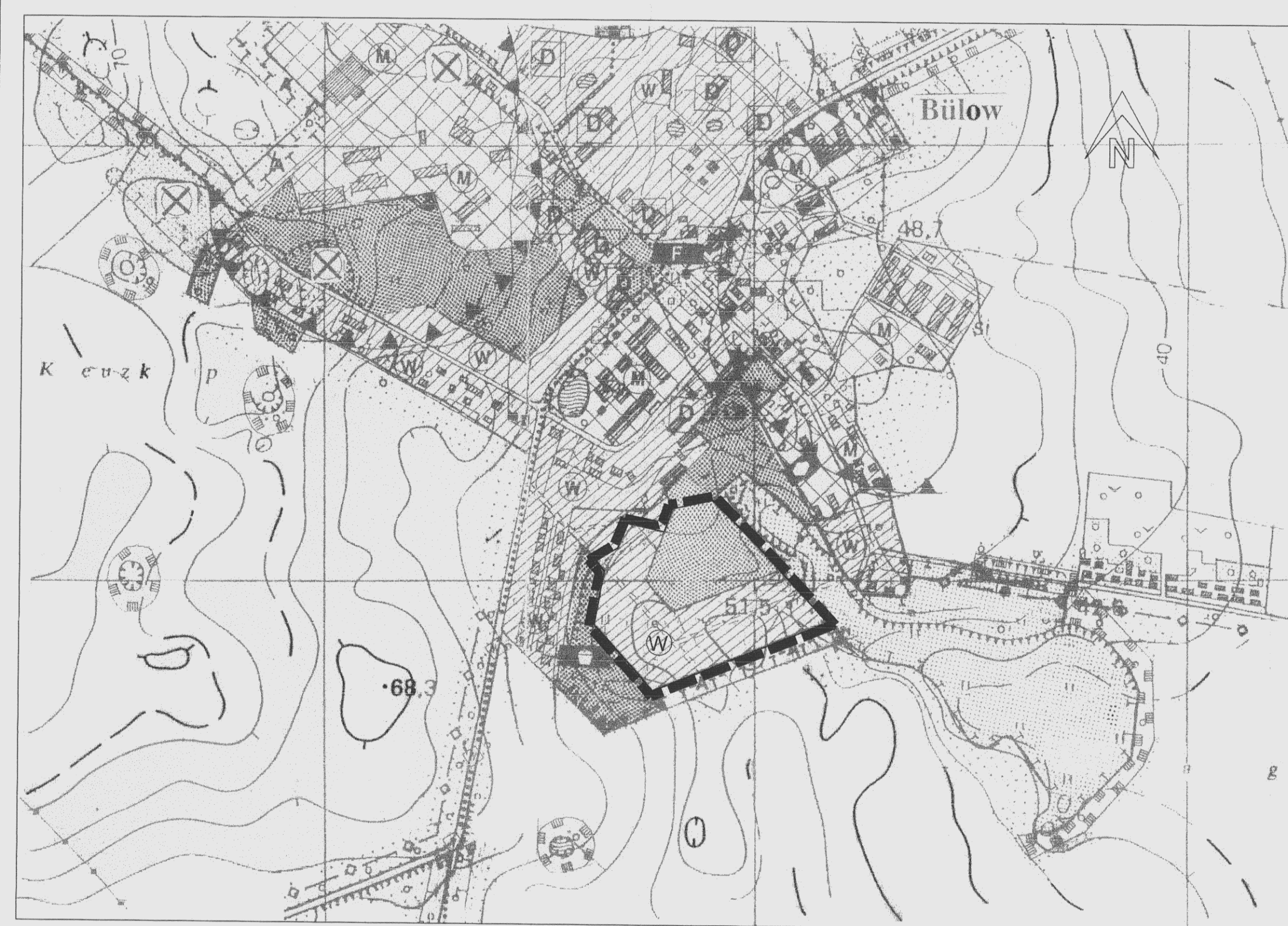


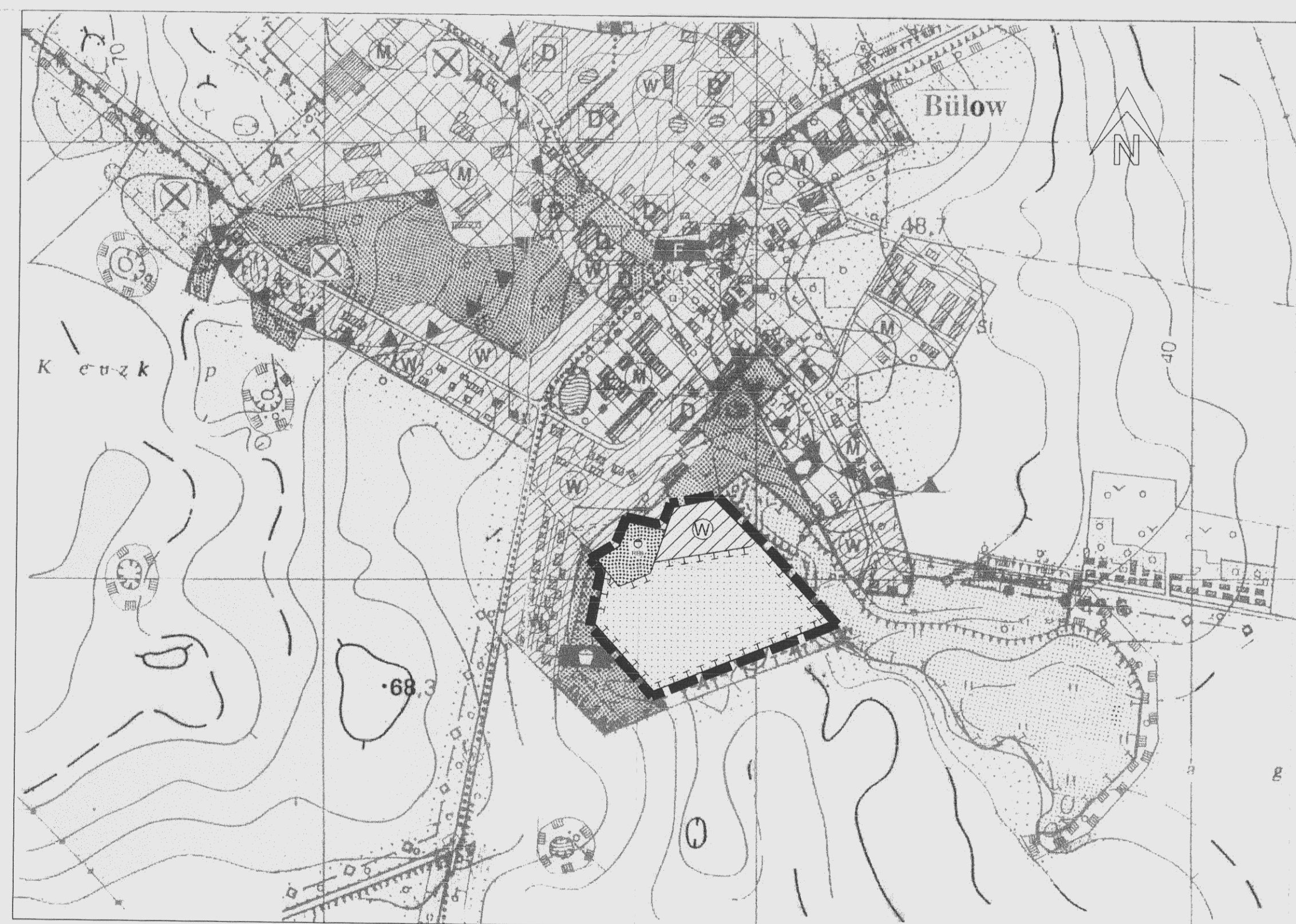
# 1. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KÖNIGSFELD ( FÜR DAS GEBIET DER EHEMALIGEN GEMEINDE BÜLOW ), ORTSTEIL BÜLOW

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG



ORTSLAGE BÜLOW BESTAND

M. 1 : 5 000



ORTSLAGE BÜLOW PLANUNG

M. 1 : 5 000

## PLANZEICHENERKLÄRUNG DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. FLÄCHEN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Abwasser  
RRB Regenrückhaltebecken

3. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünfläche

4. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft

5. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Königsfeld, Ortsteil Bülow

## Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch ( BauGB ) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 ( BGBl. I S. 2414 ), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 ( BGBl. I S. 3316 )
- die Baunutzungsverordnung ( BauNVO ) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 ( BGBl. I S. 132 ), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs - und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 ( BGBl. I S. 466 )
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts ( Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90 ) vom 18. Dezember 1990 ( BGBl. I S. 58 )

## Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Königsfeld vom 26. Februar 2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ am 06. März 2008 und in den „Lübecker Nachrichten“ am 06. März 2008 erfolgt.

Königsfeld, den 03. März 2009

Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes von Mecklenburg - Vorpommern beteiligt worden.

Königsfeld, den 03. März 2009

Bürgermeister

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes vom 17. März bis zum 18. April 2008 durchgeführt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ am 06. März 2008 und in den „Lübecker Nachrichten“ am 06. März 2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Königsfeld, den 03. März 2009

Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit Schreiben vom 06. März 2008 entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Königsfeld, den 03. März 2009

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung Königsfeld hat die abgegebenen Äußerungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26. November 2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Königsfeld, den 03. März 2009

Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung Königsfeld hat am 26. November 2008 den Beschluss über den Entwurf über die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes gefasst. Die Begründung wurde gebilligt. Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und die Begründung wurden zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, die Begründung sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom 10. Dezember 2008 bis zum 12. Januar 2009 im Bauamt des Amtes Rehna nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Amtes öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass fristgemäß abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Veröffentlichung der Aulegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist in der „Schweriner Volkszeitung“ am 02. Dezember 2008 und in den „Lübecker Nachrichten“ am 02. Dezember 2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Königsfeld, den 03. März 2009

Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung Königsfeld hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25. Februar 2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Königsfeld, den 03. März 2009

Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde am 25. Februar 2009 von der Gemeindevertretung Königsfeld beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Königsfeld vom 25. Februar 2009 gebilligt.

Königsfeld, den 03. März 2009

Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M - V vom 02. Juni 2009 Az. VIII 420 b - 512.111-58116 (1. Änd.) des mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Königsfeld, den 16. Juni 2009

Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung Königsfeld hat den Beschluss über die Erfüllung der Nebenbestimmungen und Hinweise durch den satzungändernden Beschluss gefasst. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit am 16.06.2009 ausgefertigt.

Königsfeld, den 16. Juni 2009

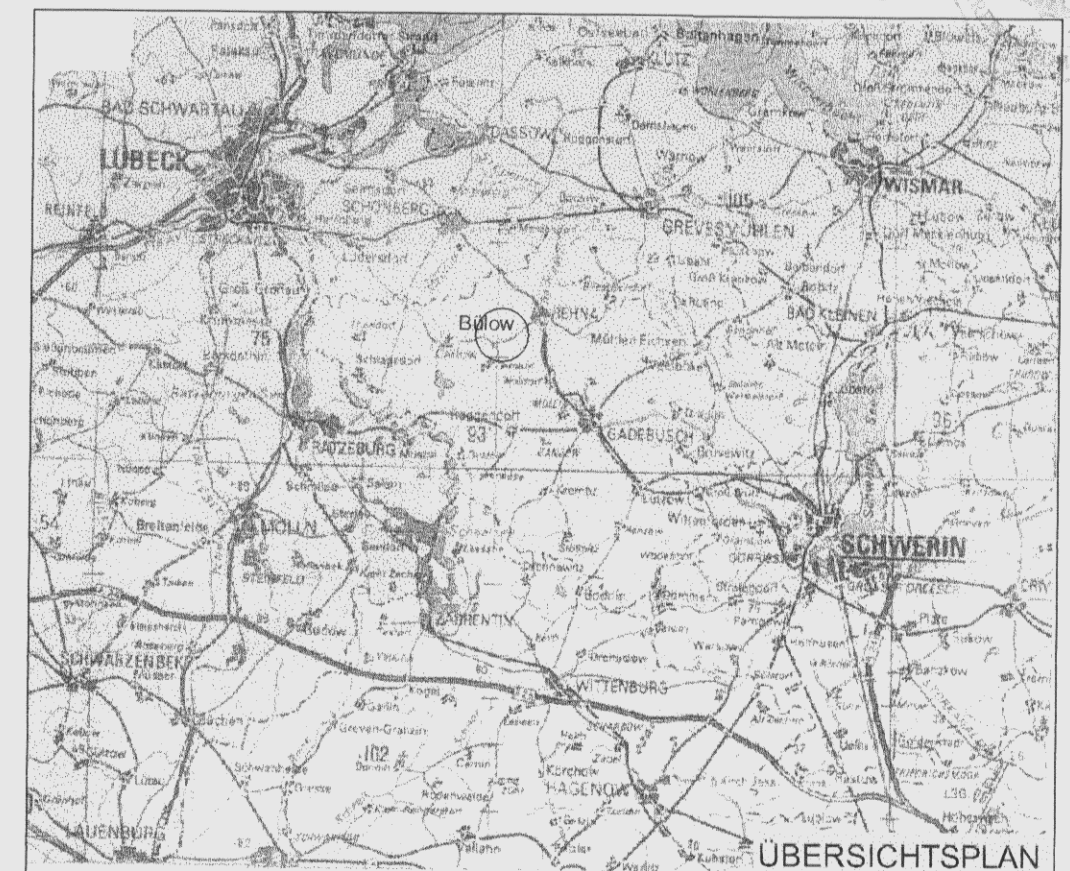
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 18.06.2009 durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ und am 18.06.2009 in den „Lübecker Nachrichten“ bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschrift und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 ( GVOBl. M-V S. 205 ) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 18.06.2009 wirksam geworden.

Königsfeld, den 24. Juni 2009

Bürgermeister



## 1. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KÖNIGSFELD ( FÜR DAS GEBIET DER EHEMALIGEN GEMEINDE BÜLOW ), ORTSTEIL BÜLOW

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR

JUNI 2009

M. 1 : 5 000